



**Volksbank Hellweg eG**

## **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	4
3.1 Kontoführung	4
3.2 Kontoauszug	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Barauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	9
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1 Allgemein	15
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5 Reiseschecks	16
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	16
7 Kredite	16
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
7.2 Avale	17
8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	17
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	17
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	18
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	18
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
11 Sonstiges	22
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	8,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	10,00 EUR

### 1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	17,50 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	17,50 EUR

### 1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Mietkautionskonto	17,50 EUR
VR Rente Plus / Verwaltungsgebühr (jährlich)	10,00 EUR
Vertragswechselgebühr einmalig	100,00 EUR

## 2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 09.05.1996 ( PB 8, PNr. 1 )	0,85 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 15.12.1999 ( PB 8, PNr. 2-4 )	Rate 25,00 EUR 0,85 % Rate 100,00 EUR 0,95 % Rate 250,00 EUR 1,05 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.12.2007 ( PB 8, PNr. 5-7 )	Rate 25,00 EUR 0,75 % Rate 100,00 EUR 0,85 % Rate 250,00 EUR 0,95 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.06.2000 ( PB 8, PNr. 11-15,20 )	0,75 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.04.2008 ( PB 8, PNr. 30-31 )	Rate 25,00 EUR 0,49 % Rate 100,00 EUR 0,78 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.06.2008 ( PB 8, PNr. 40-41 )	Rate 25,00 EUR 1,43 % Rate 100,00 EUR 1,53 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.04.2009 ( PB 8, PNr. 50-51 )	Rate 25,00 EUR 0,61 % Rate 100,00 EUR 0,71 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.06.2009 ( PB 8, PNr. 60-61 )	Rate 25,00 EUR 0,82 % Rate 100,00 EUR 0,92 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 30.09.2009 ( PB 8, PNr. 70-71 )	Rate 25,00 EUR 0,93 % Rate 100,00 EUR 1,03 %
VR Bonusplan Vertragsabschluss Altverträge ( PB 8, PNr. 850-852 )	0,85 %
Vertragsabschluss bis 30.06.2003	
VR Bonusplan Vertragsabschluss bis 11.05.2010 ( PB 8, PNr. 100-101 )	Rate 25,00 EUR 0,91 % Rate 100,00 EUR 1,12 %
Supersparen ab einer Rate von 25,56 EUR / Vertragsabschluss bis 13.08.1999 ( PB 8, PNr. 8 )	0,55 %
VR-Vorsorgeplan – Einmalvertrag ( PB 4, PNr.4 )	1,35 %
VR- Vorsorgeplan – Ratenvertrag ( PB 4, PNr. 11 u. 12 )	1,35 %
Führerscheinsparen ( PB 8 PNr. 10 )	0,95 %

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

### 3 Privatkonto

#### 3.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Siehe Übersicht im Preisaushang	

#### 3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	8,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	8,00 EUR

#### 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nutzung der Dienste : 01803933930, 01805021021, 01805585252
0,14 EUR pro Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis 0,42 EUR pro Minute

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Hellweg eG  
Straße: Westenhellweg 1  
PLZ/Ort: 59494 Soest  
Telefon: 02921 393 0  
Telefax: 02921 393 201  
Internet: www.volksbank-hellweg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register<sup>6</sup>

Genossenschaftsregister 173 Arnsberg

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- \_\_\_\_\_

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### 4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

##### 4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

###### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR  
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen 0,00 EUR  
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 10,00 EUR

##### 4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR  
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 10,00 EUR

##### 4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

###### 4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	10,00 EUR

#### 4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	Entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

#### Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup>		wird vom Gerätebetreiber mitgeteilt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<b>mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- im Inland und Ausland  (zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### **4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr**

##### **4.4.1 Debit-Karten**

##### **4.4.1.1 VR-BankCard**

- VR-BankCard pro Jahr  
Je nach Kontomodell „ siehe Preisaushang“

- Ersatzkarte<sup>12</sup> 10,00 EUR

Auslandseinsatz<sup>13</sup>  
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder  
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU<sup>14</sup> und der EWR-Staaten<sup>15</sup>  
1,0 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR  
max. 100,00 EUR

##### **4.4.1.2 VR-ServiceCard**

- VR-ServiceCard pro Jahr  
Je nach Kontomodell siehe „Preisaushang“

- Ersatzkarte<sup>16</sup> 10,00 EUR

##### **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

HBCI Starterbrief ( PIN )	10,00 EUR
---------------------------	-----------

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

#### 4.4.2

#### GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten
  - an unseren Ladeterminals 0,00 EUR
  - an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,00 EUR
  - an Ladeterminals anderer KI 0,51 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung:  
Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

  - Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,51 EUR
  - anderen Kreditinstituten 0,51 EUR

#### 4.4.3

#### Kreditkarten

- Ersatzkarte<sup>17</sup>
  - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
  - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
  - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
  - bei Versendung in Europa 0,00 EUR
  - bei Versendung weltweit 0,00 EUR
  - bei Versendung per Kurier 0,00 EUR
- Auslandseinsatz<sup>18</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU<sup>19</sup> und der EWR-Staaten<sup>20</sup> 1,50 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
  - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>21</sup> 8,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>22</sup> 8,00 EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>23</sup> 8,00 EUR
  - Eilige Bestellung einer Kreditkarte 25,00 EUR

#### 4.4.3.1

#### ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>20</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>21</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 66,00 EUR

#### 4.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go ( Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>24</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank  
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

<sup>24</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Je nach Kontomodell: siehe "Preisaushang"

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

**Höhe der Entgelte :** siehe Aufstellung „Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“

##### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	1,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

**Höhe der Entgelte :** siehe Aufstellung „Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR):

**Höhe der Entgelte : siehe Aufstellung „Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“**

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>28</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>29</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>30</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

###### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

*Hinweis:*

- *Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*
- *Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.*

**Höhe der Entgelte : siehe Aufstellung „Entgelte im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“**

###### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	1,00 EUR

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>29</sup> Z. B. US-Dollar.

<sup>30</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.2

### Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

**Höhe der Entgelte : siehe Aufstellung „Entgelte grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr“**

Produkte					Standardpreis		Courtage			Zuschläge																		
Kategorie	Richtung	Auszu- führende Währung	Kosten- regelung	Land / Länder- gruppen	Stück- preis	Betrags- staffeln	%	min	max	Express	NSTP	Scheckzahlung	Korrektur	Manuelle Erfassung	DTAZY ohne EU	Internetbanking	MT101/UniCash											
<b>Kundenzahlung</b> Überweisungsausgang	<b>Import</b>	<b>EUR</b>	0	LG1-4	€ 7,50					€	€ 5,00	€ 17,50	€ 15,00	€ 7,50	€ 5,00	€ 2,50	€ 0,00	€ 3,00										
			2	LG1-4	€ 7,50	> € 0,00																						
			2	LG1-4	€ 12,00	> € 100,00																						
			2	LG1-4	€ 25,00	> € 50.000,00																						
		1	LG1-4	€ 27,50																								
		<b>FW</b>	0	LG1-4	€ 7,50			0,25	€ 2,50										100,00	€ 5,00	€ 17,50	€ 15,00	€ 7,50	€ 5,00	€ 2,50	€ 0,00	€ 3,00	
			2	LG1-4	€ 7,50	> € 0,00																						
			2	LG1-4	€ 12,00	> € 100,00																						
	2		LG1-4	€ 25,00	> € 50.000,00																							
	Überweisungseingang	<b>Export</b>	<b>EUR</b>	0	LG1-4	€ 7,50																						
				2	LG1-4	€ 7,50																						
			<b>FW</b>	0	LG1-4	€ 7,50			0,25										€ 2,50	100,00								
				2	LG1-4	€ 7,50																						

#### 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklarung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto fur jedermann" fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Naheres regelt die "Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Burgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzvertrage uber Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Burgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhaltlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Strae 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

#### 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen


<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>		
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>		
	Scheckvordrucke (pro Stück)Bar- und Verrechnungsschecks bei Abgabe bis 20 St.		0,00 EUR
	Orderschecks bei Abgabe bis 20 Stück (je 20 St.)*		10,00 EUR
	Endlos-Verrechnungsschecks bei Abgabe ab 20 St. (je 100 St.)*		25,00 EUR
	Spezielle Scheckbestellung nach Angaben des Kunden ( je Auftrag )*		50,00 EUR
	zzgl. Fremdkosten		
	*zzgl. Ges.MWSt., für Firmenkunden mit MWSt. Berechnung		
	Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,50 EUR
	Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,50 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		22,50 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		15,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>		
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck</b>		
	in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal 15,00 EUR
			15,00 EUR
	in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal 15,00 EUR
			15,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal 2,50 EUR
			100,00 EUR
<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>		
	in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal 15,00 EUR
			15,00 EUR
	in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal 15,00 EUR
			15,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal 2,50 EUR
			100,00 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>		
	in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal 14,50 EUR
			14,50 EUR
	in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal 14,50 EUR
			14,50 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal 2,50 EUR
			100,00 EUR

## 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

### 5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>31</sup>	vor 11.00 Uhr 2 Arbeitstage nach 11.00 Uhr 3 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

### 5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

## 5.5 Reiseschecks

Rücknahme von Euro-Reiseschecks	pro Stück	2,00 EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Stück	2,00 EUR

## 5.6 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen


## 6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

## 7 Kredite

### 7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 EUR
Zinsbescheinigung	9,00 EUR

<sup>31</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>32</sup>	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Entgelt für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung* <sup>35</sup>	200,00 EUR

### 7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
Austausch und Freigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden zzgl. 19% MWSt. (zzgl. Fremde Kosten) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR

### 7.2 Avale

Bearbeitungsentgelt	20,00 EUR
Provision	2,00 /%

### 7.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen


### 8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	20,50 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	35,50 EUR

### 9 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe	von 23,80 EUR bis 95,70 EUR
--	-----------------------------

<sup>32</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>35</sup> Bei Nichtimmobildarlehen ist die Höhe des angegebenen Berechnungsentgelts nach § 502 Abs. 1 BGB begrenzt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für 1 Jahr  
je nach Größe

von 25,64 EUR  
bis 71,40 EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt)

0,00 EUR

## 10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

### 10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
VR-Betreuungsdepot	Provision: ...% vom Kurswert  EUR	Grundpreis bzw. Mindestpreis bei Festverzl. Wertpapieren EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis  EUR
Aktien und Optionsscheine (Stücknotierung)				
von 0,01 Euro bis 14.999,99 Euro	0,60 %	12,50	0,60 %	25,00
von 15.000,00 Euro bis 49.999,99 Euro	0,50 %	12,50	0,50 %	25,00
von 50.000,00 Euro und mehr	0,40 %	12,50	0,40 %	25,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Wandelanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Optionsanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Zero Bonds	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Investmentanteile (verbundfremd) mit Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
ohne Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Eigene Spesen pro Antrag		1,50 EUR		1,50 EUR
Sonst. Wertpapiere	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns
	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
VR-Beratungsdepot	Provision: ...% vom Kurswert  EUR	Grundpreis bzw. Mindestpreis bei Festverzl. Wertpapieren EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis  EUR
Aktien und Optionsscheine				
von 0,01 Euro bis 14.999,99 Euro	0,75 %	12,50	0,75 %	25,00
von 15.000,00 Euro bis 49.999,99 Euro	0,60 %	12,50	0,60 %	25,00
von 50.000,00 Euro und mehr	0,50 %	12,50	0,50 %	25,00

Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Wandelanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Optionsanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Zero Bonds	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Investmentanteile (verbundfremd)				
mit Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
ohne Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Eigene Spesen pro Antrag		1,50 EUR		1,50 EUR
Sonst. Wertpapiere	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns

	<b>Ausführung im Inland</b>		<b>Ausführung im Ausland</b>	
VR-Direktdepot	Provision: ...% vom Kurswert  EUR	Grundpreis bzw. Mindestpreis bei Festverz. Wertpapieren EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis  EUR
Aktien und Optionsscheine				
von 0,01 Euro bis 14.999,99 Euro	0,30 %	10,00	0,30%	20,00
von 15.000,00 Euro bis 49.999,99 Euro	0,25 %	10,00	0,25%	20,00
von 50.000,00 Euro und mehr	0,20 %	10,00	0,20%	20,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Wandelanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Optionsanleihen	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Zero Bonds	0,50 %	20,00	0,50 %	20,00
Investmentanteile (verbundfremd)				
mit Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
ohne Ausgabeaufschlag Kauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Verkauf	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien	siehe Aktien
Eigene Spesen pro Antrag		1,50 EUR		1,50 EUR
Sonst. Wertpapiere	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns	Bitte fragen Sie uns

## Vermögensverwaltungsdepots - All-in-Fee-Entgelt

Verwaltetes Vermögen	Von 50 TEUR	Bis 100 TEUR	1,85 %	zzgl. gesetzl. MWSt.
	von 100 TEUR	Bis 250 TEUR	1,65 %	zzgl. gesetzl. MWSt.
	über 250 TEUR		1,50 %	zzgl. gesetzl. MWSt.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>33</sup> -änderung und -streichung

7,50 EUR pro Auftrag

## 10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>34</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Vom Kurswert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Optionsscheine	Vom Kurswert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Verzinsliche Wertpapiere	Vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Wandelanleihen	Vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Optionsanleihen	Vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Zero Bonds	Vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Genussscheine	Vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Investmentanteile				
Verbund	Vom Kurswert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
fremd	Vom Kurswert	0,12 %	0,18 %	0,24 %
Sonstige Wertpapiere		0,12 %	0,18 %	0,24 %
Bestände ohne Kurswert	Je Gattung	2,38 EUR	2,38 EUR	2,38 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	23,80 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	2,38 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

<sup>33</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>34</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

## 10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	71,40 EUR
- Streifbandverwahrung	71,40 EUR
- Wertpapierrechnung	71,40 EUR

## 10.2.3 Kapitalveränderungen

### Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Gemäß Emissionsbedingungen	Gemäß Emissionsbedingungen
Options-, Wandelanleihen	Gemäß Emissionsbedingungen	Gemäß Emissionsbedingungen
Genussscheinen	Gemäß Emissionsbedingungen	Gemäß Emissionsbedingungen

## 10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

## 10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>35</sup>

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

## 10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	23,80 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	23,80 EUR

## 10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	11,90 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	11,90 EUR

## 10.2.8 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	23,80 EUR
Einlösung fälliger Wertpapiere und Gutschrift ( zzgl. USt. )	0,2 % mind. 5,00 max 50,00 EUR

## 10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

### 10.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,40 % mind. 59,50 EUR
Fremdwährungskupons	0,40 % mind. 59,50 EUR
EUR-Gutschrift	0,40 % mind. 59,50 EUR
Währungsgutschrift	0,40 % mind. 59,50 EUR

<sup>35</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<b>10.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	0,00 EUR
<b>10.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)</b>	
	Inland	0,00 EUR
	Ausland	0,00 EUR
<b>10.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	0,00 EUR
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	5,64 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,15 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	9,52 EUR
	- ansonsten	8,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
	- ansonsten	30,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	26,78 EUR
	- ansonsten	22,50 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,95 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Mahnung <sup>36</sup>	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
	- ansonsten	3,00 EUR

<sup>36</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.  
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	73,19 EUR/ Stunde
- ansonsten	61,50 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	142,80 EUR/ Stunde
- ansonsten	120,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Entgelt für die Nutzung des eTresors, Freigrenze pro Mitglied 5MB	(entspr. 2,50)
Wird die Freigrenze von 5 MB überschritten, kostet jedes angefangene MB	0,50 EUR
Votum Existenzgründer für Gründungszuschuss	119,00 EUR

## 12

### Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.